

Für Sie zuständig PK für Angestellte der röm.-kath.  
Kirchgemeinden des Kantons  
Zürich  
c/o Allvisa Services AG  
Postfach 300  
8401 Winterthur

Telefon +41 52 208 92 77  
E-Mail zhkath@allvisa-services.ch

Zürich, 25. März 2022

## Unsere Pensionskasse erhält acht Millionen Franken von der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Sehr geehrte(r) Frau / Herr

***Wir möchten Sie vorab über die zusätzliche Abfederungsmassnahme informieren. Sie müssen das Schreiben nicht an die Versicherten weiterleiten. Die Destinatäre erhalten dieses Schreiben separat in den nächsten Tagen. Weiter werden die Betroffenen persönlich mit einem neuen Vorsorgeausweis informiert.***

Den Versicherten der PK RKA stellt die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich für die nächsten 15 Jahre maximal acht Millionen Franken zur Verfügung. Dieser Betrag dient der zusätzlichen Abfederung von Renteneinbussen aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes per 01.01.2022. Dieser Beitrag wird den versicherten Personen bei ihrer Pensionierung in Form einer Zusatzverzinsung auf dem zu verrentenden Altersguthaben gutgeschrieben und ergänzt die Abfederungsmassnahme der PK RKA.

### Wer kommt in den Genuss dieser zusätzlichen Abfederungsmassnahme und wie sieht diese aus?

- Grundvoraussetzung ist, dass die Person am 31.12.2021 bei der PK RKA versichert war und das 50. Altersjahr erreicht hat.
- Als Stichtatum für die Berechnung der Sonderverzinsung gilt der 31.12.2021. Der Betrag der Sonderverzinsung wird per Stichtatum berechnet und definitiv festgelegt.
- Die Basis für die Sonderverzinsung bildet das vorausberechnete Altersguthaben, bezogen auf das ordentliche Schlussalter (siehe Anhang A 5 des Vorsorgereglements gültig per 01.01.2022).
- Die Sonderverzinsung wird bis zu einem projizierten Sparkapital von 500'000 Franken gewährt. Dadurch werden tiefere Löhne stärker berücksichtigt.
- Die Einlage erfolgt bei der Pensionierung im Umfang des Rentenbezugs.
- Kapitalbezüge sind von der Kompensation ausgeschlossen.
- Bei einer Teilpensionierung wird der anteilmässige Beitrag pro Pensionierungsschritt gewährt.
- Die Renten dürfen mit der Sonderverzinsung nicht höher ausfallen, als sie gemäss dem alten Reglement mit den höheren Umwandlungssätzen gewesen wären.
- Da die von der Pensionskasse bereits gewährten Kompensationszahlungen für die älteren Jahrgänge höher sind als für die jüngeren Jahrgänge, begünstigen die Kompensationszahlungen der Körperschaft die jüngeren Jahrgänge (siehe untenstehende Tabelle).

Ordentliches Pensionierungsjahr	Zinszuschlag
2022	1.0%
2023	1.5%
2024	2.0%
2025 bis 2036	2.5%

Der Synodalrat will bewusst auch die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 neu eingetretenen Mitarbeitende unterstützen. Er hat deshalb das Stichdatum für die Sondereinlage durch die Körperschaft ein Jahr später als die PK RKA festgesetzt. Dank dem Beitrag der Körperschaft werden zudem nicht nur – wie von der PK RKA vorgesehen – 10 Jahrgänge, sondern 15 Jahrgänge in den Genuss besserer Leistungen zur Abfederung der Renteneinbusse aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes gelangen.

### **Persönliche Angaben**

Im Vorsorgeausweis finden Sie alle versichertenbezogenen persönlichen Angaben. Bei der Angabe zur zukünftigen Rente handelt es sich um eine Projektion, folglich um eine provisorische Vorausberechnung. **Die auf dem im Vorsorgeausweis 2022 ausgewiesenen Rentenangaben berücksichtigen die zusätzliche Kompensationseinlage der Körperschaft noch nicht.** Die Betroffenen erhalten im April einen neuen Vorsorgeausweis.

Weitere Informationen und eine digitale Version des beiliegenden Merkblatts für Ihre Mitarbeitenden finden Sie auf unsere Webseite [www.zhkath.ch/pensionskasse](http://www.zhkath.ch/pensionskasse).

Gerne stehen wir (+41 52 208 92 77 / [zhkath@allvisa-services.ch](mailto:zhkath@allvisa-services.ch)) für Fragen zur Verfügung. Zögern Sie nicht und nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

An dieser Stelle möchte sich der Stiftungsrat der PK RKA im Namen aller Versicherten bei der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für diese grosszügige Geste bedanken.

Freundliche Grüsse



Stephan Hegner  
Präsident Stiftungsrat



Thomas Suter  
Vizepräsident Stiftungsrat